

tens unsre Motiven dem Antrage der vorigen Ständeversammlung entgegen. Wenn der geehrte Abgeordnete unsern Bericht nochmals erwägen will, so wird er finden, daß wir der vorigen Ständeversammlung in ihren Anträgen und Wünschen keineswegs Unrecht gegeben haben. Auch ist drittens die Art der Bewilligung, welche wir vorgeschlagen haben, von der Art, daß auf den Antrag des vorigen Landtags immer wieder zurückgekommen werden kann, indem wir vorschlagen, eine etatmäßige Summe zu bewilligen, welche nicht höher ist, als die am vorigen Landtage bewilligte. Wenn der Herr Minister die Stelle des Berichts herausgehoben hat, wo gesagt ist, es müßte mit Recht auffallen, daß gegen den ursprünglichen Plan ein so großer Mehraufwand verlangt werde, so muß ich erwiedern, daß wir das jetzige Postulat mit der Bewilligung des ersten Landtages deshalb vergleichen mußten, weil die ganze Bewilligung des vorigen Landtags für die Kreisdirectionen gewissermaßen nur eine provisorische war, und das ganze Fortbestehen der Kreisdirection seit dem vorigen Landtage unentschieden blieb. Und allerdings ist die Erhöhung des Bedarfs, welche beim vorigen Landtage bewilligt wurde und jetzt wieder postulirt wird, gegen den ersten Etat ziemlich bedeutend.

Präsident D. Haase: Hinsichtlich der von der Deputation im Berichte angeregten Vorfrage über die etwaige Beseitigung der Kreisdirectionen oder Amtshauptmannschaften, einer Vorfrage, welche durch den Antrag der letzten Ständeversammlung hervorgerufen worden ist, hat sich die Deputation im Berichte also geäußert: „In der Ueberzeugung, daß für jetzt eine hauptsächlichliche Veränderung in der Form und Zusammensetzung der Mittelbehörden nicht rathsam sei, daß aber auch die hohe Staatsregierung die beim vorigen Landtage von den Ständen ausgesprochenen Wünsche, soweit es thunlich ist, berücksichtigen werde, glaubt die Deputation der Kammer anrathen zu müssen, sich bei der von der Staatsregierung ertheilten Antwort für jetzt zu beruhigen.“ Diesem Antrage der Deputation ist nun der Abg. D. v. Mayer mit einem andern Antrage entgegen gekommen, welchem mehrere Mitglieder beigestimmt haben. Der genannte Abgeordnete hat nämlich beantragt, statt des Vorschlages der Deputation lieber den im Berichte ersichtlichen Antrag der letzten Ständeversammlung wörtlich zu wiederholen. Zuerst werde ich die Frage auf den Antrag der Deputation stellen; ich frage daher, ob die Kammer sich dem Vorschlage der Deputation anschließen und denselben zu dem ihrigen machen wolle, mithin sich bei der von der Staatsregierung ertheilten Antwort für jetzt zu beruhigen? — Gegen 14 Stimmen angenommen. —

Präsident D. Haase: Auf diese Weise hat sich der Antrag des Abg. D. v. Mayer erledigt. Wir gehen nun über auf die Positionen und Bewilligung der Summen. Bei der 19. Position ist für das Ministerium des Innern nebst Kanzlei gefordert worden die Summe von 35,200 Thaler etatmäßig, und 3287 Thaler transitorisch. Die Deputation hat uns vorgeschlagen, diese Summe, unter Abzug von 140 Thaler Agiozu-

schlag, zu bewilligen, jedoch anders zu gestalten, so daß 35,060 Thaler etatmäßig, 2492 Thaler transitorisch, und 795 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Agiozuschlag bewilligt werden soll.

Staatsminister Mostik und Jänckendorf: Ich muß mir hier eine Bemerkung erlauben. Die Deputation hat im Berichte den Wegfall des Agiozuschlages von 140 Thlr. zu dem Dispositionsquantum des Ministerii des Innern beantragt, weil diese Ausgaben schon jetzt im 14 Thalerfuß bezahlt worden seien. Das spricht eben eher für den Agiozuschlag und dafür, daß man ihn braucht; denn man benutzte schon bisher den Mehrbetrag des Agio. Uebrigens sind auch mehrere Ausgaben aus dem Dispositionsfonds im 20 Guldenfuß zu bezahlen. Ich lege auf diese Sache keinen großen Werth, habe dies aber doch bemerken müssen: Falls das Dispositionsquantum nicht ausreicht, muß es überschritten werden.

Präsident D. Haase: Ich frage die Kammer: ob sie nach dem Antrage der Deputation die gedachten 38,347 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. bewillige? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Die Position 20 fordert für die vier Kreisdirectionen und deren Kanzleien 69,899 Thlr. 10 Gr. 8 Pf., und zwar 66,300 Thlr. etatmäßig, 2240 Thlr. temporaire Erhöhung, und 1359 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. Agio. Unsere Deputation rath uns an, diese Summe zu bewilligen, jedoch in anderer Maaße, nämlich 60,500 Thlr. etatmäßig, 8400 Thlr. transitorisch und 1359 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. Agiozuschlag. Will die Kammer diese 69,899 Thlr. 10 Gr. 8 Pf. bewilligen?

Staatsminister Mostik und Jänckendorf: Ich habe schon vorhin auf die Inconvenienz einer transitorischen Bewilligung der hier fraglichen 5800 Thlr. aufmerksam gemacht, und muß wiederholen, daß, wenn sie erfolgen sollte, die Staatsregierung eintretenden Falls sich nicht daran gebunden erachten kann. Zu Vermeidung künftiger Weiterungen mache ich überdies darauf aufmerksam, daß eine transitorische Bewilligung wahrscheinlich wieder wie bei der vorigen Ständeversammlung zu einer langwierigen Differenz mit der ersten Kammer führen wird. Die erste Kammer hatte sich für die definitive Bewilligung ausgesprochen, trat zwar nachmals dem Beschlusse der zweiten Kammer bei; es wurde aber dabei ausdrücklich von der jenseitigen Deputation bemerkt: „daß man nicht glaube, daß künftig eine Abminderung der früher von ihr als etatmäßig bezeichneten Summe eintreten könne und werde, indeß wolle man dem Beschlusse der zweiten Kammer beitreten, da diese Position beim nächsten Landtage einer nochmaligen Berathung unterliege und sich dann vielleicht das künftige Bedürfnis bestimmter übersehen lassen werde.“ Nach der Ansicht und den Erklärungen der Staatsregierung läßt sich das nun allerdings jetzt vollständig übersehen. Ich stelle daher nochmals anheim, ob es angemessen sei, durch eine nur transitorische Bewilligung die frühere Differenz wieder hervorzurufen.